

Investitionsprämie 2020

Eine Konjunkturbelebungsmaßnahme der Bundesregierung zur Abfederung der negativen Corona-Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Österreich!

Die Oberbank, Ihr Partner bei der Inanspruchnahme und Abwicklung von Förderungen.

Förderstelle:

AWS Austria Wirtschaftsservice GmbH in Wien, www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie/

Antragsteller:

bestehende und neu gegründete Unternehmen (mit Steuernummer) aller Branchen und Größen, die über einen Sitz bzw. eine Betriebsstätte in Österreich verfügen (auch Großbetriebe und unternehmerisch tätige Vereine)

Förderbare Kosten:

- aktivierungspflichtige materielle und immaterielle Neuinvestitionen in abnutzbares Anlagevermögen (inkl. gebrauchte Güter und GWG)
- Behaltefrist mind. 3 Jahre

Nicht förderbare Projekte:

- Investitionsbeginn vor dem 1.8.2020 (siehe rechtes Feld)
- klimaschädliche Investitionen (Anlagen im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern, Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb aus fossilen Energieträgern)
- Erwerb von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken
- Firmenübernahmen
- aktivierte Eigenleistungen
- Finanzanlagen

Steuerfreier Zuschuss max. € 7 Mio.:

- bezuschussbare Nettokosten mind. € 5.000,- und max. € 50 Mio. (im Konzernverbund)
- Zuschusshöhe 7 % der Nettokosten
- Verdoppelung des Zuschusses auf 14 % für Investitionen in den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit
- der Zuschuss wird nicht als De-Minimis-Förderung vergeben

Zu beachten:

- Alle Finanzierungsformen sind förderbar – Eigenmittel, Kredit, Leasing und Mietkauf
- Antragstellung zwischen 1.9.2020 und 28.2.2021
- Investitionsbeginn zwischen dem 1.8.2020 und dem 28.2.2021 (Bestellung, Kaufvertrag, Lieferung, Leistung, Baubeginn, Rechnung und (An)Zahlung)
- Kombinationsmöglichkeit mit weiteren Förderprogrammen (Förderkredite – z. B. ERP zu 0,5 % p. a. fix, Förderhaftungen, weitere Zuschussprogramme)
- Projektabschluss bis zum 28.2.2022, bei Investitionen von € 20 bis 50 Mio. 28.2.2024
- Abrechnungserfordernis

Stand: August 2020

Disclaimer: Diese Unterlagen dienen lediglich der aktuellen Information und basieren auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Erstellungszeitpunkt. Sämtliche in diesem Dokument enthaltenen Aussagen sind nicht als generelle Empfehlung zu werten. Obwohl wir die von uns beanspruchten Quellen (www.aws.at) als verlässlich einschätzen, übernehmen wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hier wiedergegebenen Informationen keine Haftung. Insbesondere behalten wir uns einen Irrtum in Bezug auf Zahlenangaben ausdrücklich vor.



Oberbank. Nicht wie jede Bank.